

Victor Cojocaru / Christof Schuler (Hg.)

# Die Außenbeziehungen pontischer und kleinasiatischer Städte in hellenistischer und römischer Zeit

Akten einer deutsch-rumänischen Tagung in Constanța,  
20.–24. September 2010



## Inhalt

Vorwort . . . . .	7
Abkürzungen . . . . .	8
VICTOR COJOCARU – CHRISTOF SCHULER	
Einleitung . . . . .	9
ADRIAN ROBU	
Les relations de Byzance avec les cités du Pont Gauche à l'époque hellénistique: la guerre pour l'emporion de Tomis . . . . .	19
R. MALCOLM ERRINGTON	
Rom und das Schwarze Meer im 2. Jh. v. Chr. . . . .	37
VICTOR COJOCARU	
Die Außenbeziehungen der griechischen Städte der nördlichen Schwarzmeerküste in hellenistischer und römischer Zeit auf Grundlage der epigraphischen Quellen . . . . .	45
LIGIA RUSCU	
Die Beziehungen privaten und offiziellen Charakters zwischen Einzelpersonen und Staaten in Bezug auf die westpontischen Griechenstädte in hellenistischer und römischer Zeit . . . . .	87
MĂDĂLINA DANA	
Étudiants et enseignants du Pont-Euxin à l'étranger d'après les données épigraphiques . . . . .	121
MARIA BĂRBULESCU – LIVIA BUZOIANU	
Éducation, culture et religion à la lumière de deux inscriptions inédites de Tomis et de son territoire . . . . .	141
ALEXANDRU AVRAM	
Die ‚Freiheit‘ von Tomis in der Kaiserzeit . . . . .	161
FLORIAN MATEI-POPESCU	
The Western Pontic Greek Cities and the Roman Army . . . . .	173

JOHANNES NOLLÉ

Perseus und Andromeda in Deultum. Eine römische Colonia am Schwarzen Meer und ihr Rückgriff auf einen griechischen Weltrandmythos . . . . . 209

URSULA KUNNERT – CHRISTIAN MAREK

Kaunos und Samothrake – Fragmente einer Beziehung . . . . . 259

CHRISTOF SCHULER

Verträge zwischen kleinen Poleis in hellenistischer Zeit: Die Symmachie zwischen Arykanda und Tragalassos . . . . . 275

Indices . . . . . 303

1. Literarische Quellen . . . . . 303

2. Inschriften . . . . . 304

3. Griechische Wörter . . . . . 306

4. Namen und Sachen . . . . . 307

## Kaunos und Samothrake – Fragmente einer Beziehung

*Ursula Kunnert – Christian Marek*

Ein kürzlich in Kaunos entdecktes Inschriftendossier, das Einblicke in die Verbindungen der karischen Stadt in die nördliche Ägäis zum Heiligtum und zur Stadt der Samothraker ermöglicht, hat den Anstoß gegeben, die Kontakte zwischen Kaunos und Samothrake eingehender zu betrachten. Im folgenden soll der Text vorgestellt und kommentiert werden. Das historische Interesse an ihm konzentriert sich auf die Frage nach dem Charakter der Beziehungen zwischen den beiden Städten. Wie diese und eine bereits bekannte Inschrift aus Kaunos zu erkennen geben, wird ein Verwandtschafts- und Freundschaftsverhältnis der beiden Poleis geltend gemacht.

Das Inschriftendossier setzt sich aus mehreren durch Leerräume am Stein voneinander getrennten Texten zusammen. Erhalten sind fünf Fragmente aus Marmor, die in den Jahren 2008 und 2009 im Bauschutt eines hinter dem Theater in Kaunos

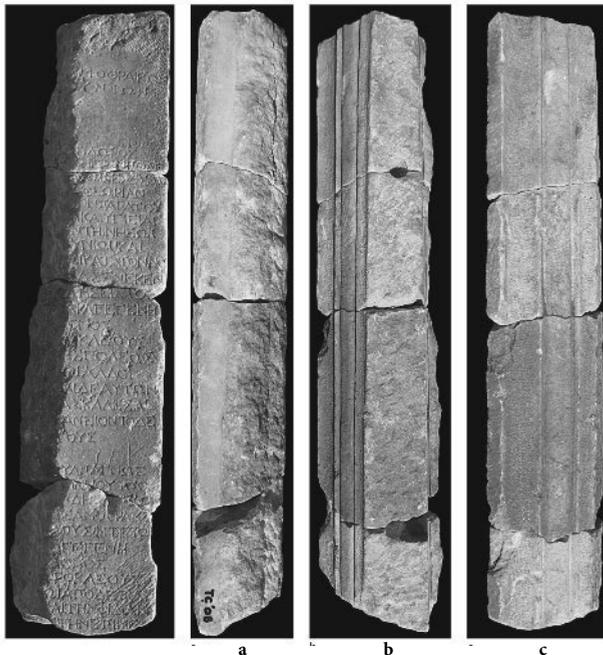


Abb. 1 Teil A – a: linke Seite; b: Rückseite; c: rechte Seite. Fotos: Ch. Marek.

Unser herzlicher Dank gilt Cengiz IŞIK für Auskünfte zur Fundsituation und zur Chronologie des Brunnenhauses, Alexander VON KIENLIN für Hinweise zur Wiederverwendung der Inschrift und korrekten architektonischen Fachterminologie sowie Emanuel ZINGG für wertvolle Unterstützung bei der Textergänzung.

ausgegrabenen Brunnenhauses gefunden wurden. Vier der Fragmente passen Bruch an Bruch zusammen (im folgenden Teil A), das fünfte lässt sich mit einem Verlust von lediglich einer Zeile zwischen den Fragmenten aufgrund des Inhaltes an den Schluss des Inschriftendossiers stellen (im folgenden Teil B).

### Teil A

Vier aneinanderpassende Fragmente aus Marmor. Die Schriftfläche ist geglättet, ein etwa 0,045 m breiter Streifen am oberen Rand ist mit einem Spitzmeissel fein bearbeitet (Abarbeitung eines ursprünglich vorhandenen Profils?). Die rechte Seite ist als Gesimsprofil mit Hohlkehle, ionischem Kymation und einer weiteren Hohlkehle gestaltet (Abb. 1.c). Die grob gemeisselte Rückseite bildet eine schmale, sich leicht verjüngende Leiste (0,053–0,07 m) und ist zur linken Seite hin leicht abgeschrägt (Abb. 1.b). In ihr befindet sich 0,17 m von der Oberkante entfernt ein Loch, mit einem Abstand von 0,385 m ein zweites (Durchmesser 0,018 m, Tiefe 0,032 m). Die linke Seite ist ebenfalls als Profil ausgearbeitet, weist aber mit einem etwa 0,03 m breiten geglätteten Streifen nur noch einen Teil eines dorischen Kymas auf, das ansonsten abgearbeitet ist (Abb. 1.a). Die Oberseite des obersten Fragments von Teil A zeigt Anathyrose. Die Unterseite des untersten ist gebrochen. Der Inschriftenträger wurde demnach mehrmals umgearbeitet und als Architekturelement wiederverwendet: Die Ausarbeitung der beiden Profile sowie die wahrscheinlich als Drehlöcher zu interpretierenden Einlassungen deuten auf eine Verwendung als Türsturz über einer mindestens dreiflügeligen Tür. Da sowohl die Seite mit den Löchern wie auch das dorische Kyma abgearbeitet sind, dürfte noch eine dritte, unbestimmbare Nutzung stattgefunden haben. Möglicherweise gelangten die Fragmente erst dafür in das Brunnenhaus.

Maße: H. 0,69 m. Br. 0,14 m. T. 0,10 m; BH. 0,008–0,009 m; Überschrift 0,012 m; zweitletzte Zeile (Phi) 0,015 m.

Heute im Depot des Grabungshauses, Inv.Nr. TÇ 08.

Abklatsch / Photo.

### Teil B

Fragment aus Marmor, oben abgebrochen. Schriftfläche geglättet, links unten Meisselspuren. Auf der rechten Seite ist der linke Teil fein geglättet, der rechte (etwa  $\frac{2}{3}$  der Gesamtfläche) grob behauen, unten befindet sich ein einfacher Absatz. Die Rückseite ist grob behauen. Die linke Seite ist wie bei den Fragmenten von Teil A gearbeitet. Die Unterseite ist grob behauen. Auch dieses Fragment wurde also mehrfach umgearbeitet.

Maße: H. 0,295 m. Br. 0,165 m. T. 0,11 m; BH. 0,008–0,009 m.

Heute im Depot des Grabungshauses, Inv.Nr. TÇ 09.

Abklatsch / Photo.

### Zu den Buchstabenformen:

Sorgfältig gemeisselte Buchstaben mit deutlichen Apices. Alpha mit gerader Mittelhaste; beim Epsilon ist die mittlere Querhaste nur bis zur Hälfte der beiden äusseren durchgezogen; kreisrundes Theta mit zentriertem Punkt; Ny: die rechte Vertikalhaste ist z. T. verkürzt (z. B. Z. A7), z. T. gleich lang wie die linke (z. B. Z. A6); Xi mit drei

waagrecht Balken ohne senkrechten Verbindungsstrich, die mittlere Querhaste ist kürzer; Pi mit verkürzter rechter Vertikalhaste (z. B. Z. A7. 17. 32); Sigma: Horizontalhasten verlaufen z. T. parallel, z. T. ist die untere leicht abgespreizt (z. B. Z. A20 mit beiden Formen); Phi mit elliptischer Form; Omega unten deutlich eingezogen.

Teil A

A1 [----- Σα]μοθράικων  
[----- Κα]υνίων

ca. 4 Zeilen vacat

[----- Ἀν]τίδωρος vac.  
[-----]χη τῶν πόλε-  
5 [ων -----]ωι δέχεσθαι  
[-----] θεωρίαν vac.  
[-----]ον παρὰ τοῦ  
[-----]ι καὶ ὑγιείαι  
[-----]ν τῇ νήσῳι  
10 [----- Κ]αυνίων καὶ  
[-----]ωι κατὰ τὸν νό-  
[μον -----]ας ἔνεκεν  
[-----] τῆς εἰς τὸν  
[-----]π]αραγεγενη-  
15 [-----]ονος vacat  
[-----]κλέους  
[-----]τῆς πόλεως  
[-----]οὶ ἄλλοι  
[-----]αι δὲ αὐτῶν  
20 [-----]ας καλέσαι  
[-----]τὸ πρυτ]ανεῖον· τὸ δὲ  
[-----]γους vac.  
vac.  
[-----]υ ἀναγνωσ-  
25 [-----]μένου ὑπὸ  
[-----]τὸν δῆ[μον]· ἔδο[ξε]  
[τῆ]ι βουλῆι καὶ τῶι δήμῳι ----] Σαμοθράικε[ς]  
[-----]ουσιν τε το[-]  
[-----]παρ]αγεγενη- vac.  
30 [-----]ονος vac.  
[-----]τροκλέους  
[-----]ωι ἀποδέξασ-  
[θαι -----] καὶ τὴν φιλίαν  
[-----]ς τὴν ἐπιμέλ-  
35 [ειαν -----]





## Teil B

- B1 [-----]ι ἀγῶνι τ[---]  
 [-----]ς ποιησάσθω  
 [-----]Σαμο]θράικων στε[---]  
 [-----]χρ]υσῶι στεφάν[ωι]  
 5 [-----]το]ὺς θεοὺς κα[ι]  
 [-----]ξῆσθαι δὲ καὶ  
 [-----]ος ἀγορεύει  
 [-----]ἀναγράψαι τὰ  
 [-----]ήσεται ἐν τῶι  
 10 [-----]δότησαν vac.  
 [-----]ς καθήκε[ι] προσ-  
 [-----] vac.

B5: Am Ende der Zeile bei ΣΚΑ Korrektur auf Rasur.

Durch die sekundäre Verwendung als Türsturz blieben nur die Zeilenenden der Inschrift erhalten – jeweils etwa 10 Buchstaben. Mit ihnen ist von jeder Zeile nur etwas weniger als ein Drittel des Textes vorhanden: Man erkennt darin Teile bekannten Formulars, so dass die Ergänzung der vollständigen Zeilenlänge von ca. 33–35 Buchstaben auf Grund des Vergleichs mit identischen Formeln möglich wird. Zum einen erweist sich der ganze Abschnitt A3–A22 von kleineren Varianten abgesehen als fast wortgleich mit einer seit langem bekannten Inschrift aus Iasos; Christian HABICHT vermochte sie 1994 anhand eines Abklatsches von Louis ROBERT so gut wie vollständig zu lesen.<sup>1</sup> Es handelt sich um die Ehrung des Demos von Iasos durch Samothrake sowie die Verleihung der Proxenie an Theoren aus Iasos, die ins Heiligtum nach Samothrake als offizielle Gesandte ihrer Heimatpolis gereist waren. Zum anderen lassen sich Parallelen auch im Formular kaunischer Dekrete sichern. Heranzuziehen ist hier besonders das Inschriftendossier des 2. Jh. v. Chr. aus Kaunos, das Dekrete der Smyrnaier sowie der Kaunier selbst enthält.<sup>2</sup> Diesem Dossier liegt folgende Ausgangssituation zugrunde: Die Polis Smyrna hatte von Kaunos Richter erbeten. Da diese ihre Aufgabe zur Zufriedenheit der Smyrnaier erfüllten, wurden sie selbst sowie die sie entsendende Gemeinde geehrt. Ein Bote wurde nach Kaunos gesandt, um den Kauniern die Ehrenbeschlüsse vorzutragen. Die Kaunier

<sup>1</sup> I.Iasos 72. Neulesung: HABICHT 1994 (SEG 43, 715).

<sup>2</sup> I.Kaunos 17–20.

beschlossen daraufhin, die angetragenen Ehren anzunehmen sowie ihrerseits den smyrnäischen Boten zu ehren. In einem weiteren Volksbeschluss regelten sie dann Details zur Aufstellung einer Stele, auf der alle zu dieser Angelegenheit getroffenen Beschlüsse eingemeißelt wurden. Die hier vollständigen kaunischen Beschlussformeln gestatten sichere Ergänzungen in dem neuen Samothrake-Dossier und bestätigen die durch das Dekret für die iasischen Theoren vorgegebene Zeilenlänge, die mit wenigen Ausnahmen konsequent eingehalten wurde. Ein zusammenhängender Ergänzungsvorschlag soll im folgenden Zeile für Zeile begründet werden.

A1 [Ο δῆμος ὁ ----- Kranz ? ----- Σα]μοθράικων  
[τὸν δῆμον ----- Kranz ? ---- τὸν Κα]υνίων

ca. 4 Zeilen vacat

[Βασιλεὺς ----- Kranz ? ----- Ἄν]τίδωρος vac.  
[-Patronymikon-- εἶπεν, ἀγαθῆι τύ]χηι τῶν πόλε-  
5 [ων ἀμφοτέρων, δεδόχθαι τῶι δῆμ]ωι δέχεσθαι  
[τὴν θυσίαν καὶ τὴν ἀπαρχὴν καὶ τὴν] θεωρίαν vac.  
[τὴν παραγεγενημένην εἰς τὸ ἱερ]ὸν παρὰ τοῦ  
[δήμου τοῦ Καυνίων ἐπ' εὐτυχί]α καὶ ὑγίαια  
[τῶν τε ἀποστειλάντων καὶ τῶν ἐ]ν τῆι νήσωι,  
10 [καὶ ἐπαινέσαι τὸν δῆμον τὸν Κ]αυνίων καὶ  
[στεφανῶσαι χρυσῶι στεφάν]ωι κατὰ τὸν νό-  
[μον Διονυσίων ἐόντων εὐσεβεί]ας ἔνεκεν  
[τῆς εἰς τοὺς θεοὺς καὶ εὐνοίας τ]ῆς εἰς τὸν  
[δῆμον, ἐπαινέσαι δὲ καὶ τοὺς π]αραγεγενη-  
15 [μένους θεωροὺς ----- Namen ----]ονος vacat  
[------ Namen --Ἰατρο]κλέους  
[καὶ εἶναι αὐτοὺς προξένους τ]ῆς πόλεως  
[μετέχοντας πάντων ὧνπερ καὶ] οἱ ἄλλοι  
[πρόξενοι μετέχουσιν· ἀναγράψ]αι δὲ αὐτῶν  
20 [τὰ ὀνόματα εἰς στήλας λιθίν]ας, καλέσαι  
[δὲ αὐτοὺς ἐπὶ ξένια εἰς τὸ πρυτ]ανείον· τὸ δὲ  
[ἀνάλωμα δοῦναι τοὺς ἀργυρολό]γους, vac.  
vac.  
[πρυτάνεις εἰσέδωκαν περὶ το]ῦ ἀναγνωσ-  
25 [θέντος ψηφίσματος τοῦ ἀπεσταλ]μένου ὑπὸ  
[Σαμοθράικων καθὼς τιμῶσι τὸ]ν δῆ[μον]· ἔδο[ξε]  
[τῆι βουλῆι καὶ τῶι δῆμ]ωι ἐπει[ ] Σαμοθράικε[ς]  
[ἀπέσταλκαν ψηφισμα ἐν ᾧ ἐπαι]ν[ο]υσί[ ] τε τὸ[ ]ν  
[δῆμον ἡμῶν καὶ τοὺς παρ' ἡμῶν παρ]αγεγενη- vac.  
30 [μένους θεωροὺς ----- Namen ----]ονος vac.  
[------Namen-----Ἰα]τροκλέους  
[δεδοχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δῆμ]ωι ἀποδέξασ-  
[θαι τὰ τίμια διὰ τὴν συγγένειαν κ]αὶ τὴν φιλίαν,  
[ποιήσασθαι δὲ καθ' ἕκαστον ἔτο]ς τὴν ἐπιμέλ-

- 35 [εἰαν τῆς τοῦ στεφάνου ἀναγγελίας ἐν τῷ συν-]
- B1 [τελεσθησομένωι παρ' ἡμῖν μουσικῶ]ι ἀγῶνι τ[ῆν]  
[δὲ ἀναγγελίαν ὁ ἀγωνοθέτης] ποιησάσθω  
[κατὰ τὰδε· ὁ δῆμος ὁ Σαμο]θράικων στε[φα-]  
[νοῖ τὸν δῆμον τὸν Καυνίων χρ]υσῶι στεφάν[ωι]
- 5 [εὐσεβείας ἔνεκεν τῆς εἰς το]ὺς θεοὺς κα[ῖ]  
[εὐνοίας τῆς εἰς τὸν δῆμον· ἐλ]έσθαι δὲ καὶ  
[ἄνδρα, ὃς μισθῶσει καθὼς ὁ νόμ]ος ἀγορεύει  
[κατασκευῆν στήλης λιθίνης καὶ] ἀναγράψαι τὰ  
[ψηφίσματα εἰς αὐτήν, ἣ σταθ]ήσεται ἐν τῷ
- 10 [ιερωῖ τοῦ Ἀπόλλωνος· καὶ] δότωσαν vac.  
[τὸ ἀργύριον οἱ ταμίαι ἐξ ἧ]ς καθήκε[ι] προσ-  
[όδου] vac.

### Zeilenkommentar

A1–2: Deutlich abgesetzt findet sich eine Überschrift, die nach dem Vergleich mit dem erwähnten Dekret der Smyrner für die Richter aus Kaunos als Ehrung der Kaunier durch die Samothraker zu ergänzen ist. Ein Problem ergibt sich dabei mit der in den folgenden Dekreten eingehaltenen Anzahl der Buchstaben pro Zeile, das sich auch in Z. A3 mit der Nennung des eponymen Beamten in Samothrake findet. Möglicherweise ist wie bei ähnlichen Überschriften ein Kranz zu ergänzen, allerdings hier so, dass sich die kurzen Texte der Z. A1–3 links und rechts eines in der Mitte angebrachten Kranzes befunden hätten.<sup>3</sup>

A3–5: Βασιλεὺς Ἰάσω[ν .....]ου εἶπεν, ἀγαθῆι τύχηι τῶν πόλεων ἀμφοτέρων, δεδόχθαι τῷ δήμωι (Dekret für Iasos: SEG 43, 715, Z. 1–2). Der Basileus ist der eponyme Beamte in Samothrake, der regelmässig in den Dekreten der Stadt als Antragsteller auftritt.<sup>4</sup>

A5–9: δέχεσθαι τὴν θυσίαν καὶ τὴν ἀπαρχὴν καὶ τὴν θεωρίαν τὴν παραγεγεννημένην εἰς τὸ ἱερόν παρὰ τοῦ δήμου τοῦ Ἰασέων κατὰ τὰ ἐψηφισμένα ἐπ' εὐτυχίαι καὶ ὑγίαιαι τῶν τε ἀποστειλάντων καὶ τῶν ἐν τῇ νήσωι (SEG 43, 715, Z. 2–6). Die beiden Texte von Iasos und Kaunos sind bis auf den Einschub κατὰ τὰ ἐψηφισμένα im Dekret für Iasos identisch.

A10–14: καὶ ἐπαινέσαι τὸν δῆμον τὸν Ἰασέων καὶ στεφανῶσαι χρυσῶι στεφάνωι Διονυσίων ἐόντων εὐσεβείας ἔνεκεν vacat τῆς εἰς τοὺς θεοὺς καὶ εὐνοίας τῆς εἰς τὸν δῆμον (SEG 43, 715, Z. 6–8). Für die Bekränzung des Volkes wird im Text aus Kaunos ausdrücklich erwähnt, dass diese gemäss Gesetz zu erfolgen habe (A11f.). Angesprochen sind damit wohl genauere Details zu Art und Wert des Kranzes sowie dem Ablauf der Zeremonie, der hier zumindest zeitlich angegeben ist: Die Bekränzung soll bei den nächsten Dionysien, dem Hauptfest auf Samothrake, stattfinden,

<sup>3</sup> Kränze unterhalb von Überschriften auf kaunischen Dekreten: I.Kaunos 6. 17–20. 22. Zu den Ehrenkränzen allgemein BLECH 1982: 158–60.

<sup>4</sup> Zusammenstellung der Belege: RHODES – LEWIS 1997: 286–88. Siehe auch SHERK 1990: 289f. TSOCHOS 2007: 183f.

bei dem Theoren aus zahlreichen Poleis des Ägäisraumes anwesend sind.<sup>5</sup> Im Text aus Iasos fehlt diese Spezifizierung, die besonders aus attischen Zeugnissen ab dem Ende des 4. Jh. v. Chr. bis in die Kaiserzeit bekannt ist. Vereinzelt Zeugnissen stammen von den ägäischen Inseln und aus Kleinasien.<sup>6</sup> In den Inschriften von Samothrake und Kaunos fehlt die Angabe ansonsten bei der Verleihung von Kränzen.

A14–19: ἐπαινέσαι δὲ καὶ τοὺς παραγεγεννημένους θεωροὺς Γρύλλον Εὐκλείδου, Εὔκτον Μενεκάρους καὶ εἶναι αὐτοὺς προξένους τῆς πόλεως μετέχοντας πάντων ὧν καὶ οἱ ἄλλοι πρόξενοι (SEG 43, 715, Z. 8–11). Die Zeilenlänge erfordert im kaunischen Text die Ergänzung [ὧν περ καὶ] οἱ ἄλλοι [πρόξενοι μετέχουσιν] in Z. A18 f., wie sie aus Proxeniedikreten bezeugt ist (z. B. I.Priene 70, Z. 5 f.).

A16. 31: Wahrscheinlich ist der Name Iatrokles zu ergänzen, der in karischen Inschriften häufig begegnet und zudem in der kaunischen Prosopographie bezeugt ist: I.Kaunos 38, Z. 116 (2. Jh. v. Chr., vielleicht nach 167 v. Chr.); 140. 140bis. 143. 176 (alle kaiserzeitlich). Möglich wäre auch Patrokles, der allerdings in Karien nie belegt ist.

A19–21: ἀναγράψαι δὲ αὐτῶν τὰ ὀνόματα εἰς τὴν στήλην καὶ καλέσαι αὐ[τοὺς ἐπὶ] ξένια εἰς τὸ πρυτανεῖον (SEG 43, 715, Z. 11–13). Z. A20 weicht vom Dekret für Iasos ab, da die Stelen im Plural erscheinen und von der Zeilenlänge her wohl die Spezifizierung λιθίνας zu ergänzen ist (vgl. I.Kaunos 10, Z. 2; 19, Z. 85; 20, Z. 104; 34a, Z. 23).

A21 f.: τὸ δὲ ἀνάλωμα δοῦ[ναι τοὺς] ἀργυρολό[γους] ἐκ τοῦ κατατεταγμένου [ἀργυρίου] (SEG 43, 715, Z. 13–15). Das Dekret für Iasos bietet hier noch eine Spezifizierung, die in demjenigen für Kaunos fehlt: Die Kosten sollen ἐκ τοῦ κατατεταγμένου [ἀργυρίου] beglichen werden. Ein Gremium von Argyrologoi ist nur in Samothrake belegt: I.Samothrake II 1, 5 (2. Hälfte des 3. Jh. v. Chr. oder etwas später).<sup>7</sup> Die beiden Texte aus Kaunos und Iasos stützen die These von J. TRÉHEUX, wonach die Behörde für die gesamte Finanzadministration der Stadt verantwortlich zeichnete und nicht nur wie in I.Samothrake II 1, 5 im Rahmen des städtischen Getreideankaufs.<sup>8</sup>

A24–26: Üblicherweise wird in den kaunischen Dekreten zu Beginn eine Datierung mit dem eponymen Priester der Hauptgottheit sowie dem Monat angegeben, erst danach ist der Beschluss von Rat und Volk nach Vorlage der Prytanen genannt (z. B. I.Kaunos 6. 11. 19. 28). Die in A24–26 verwendete Formel ohne Datierung findet eine Parallele in einem Dekret im Inschriftendossier der von Smyrna geehrten kaunischen Richter (I.Kaunos 20, Z. 99 f.): Πρυτάνεις εἰσέδωκαν περὶ τοῦ ἀναγνωσθέντος ψηφίσματος τοῦ ἀπεσταλμένου ὑπὸ Ζμυρναίων καθότι ἐπαινοῦσιν τὸν δῆμον. Dieses Dekret nimmt jedoch auf ein erstes (I.Kaunos 19) Bezug und folgt diesem auf dem Stein. Möglicherweise ging auch hier dem Zitat des samothrakischen Ehrenbeschlusses auf dem Stein noch ein kaunisches Dekret voraus.

<sup>5</sup> DIMITROVA 2008: 73 f.

<sup>6</sup> Zum Beispiel Delos: I.Délos 1497bis. Imbros: IG XII 8, 53. Amorgos: IG XII 7, 31 (alle 2. Jh. v. Chr.). Gortyn: I.Cret. IV 222 (Mitte 1. Jh. n. Chr.). Pergamon: I.Pergamon 160, Z. 30 f. (175 v. Chr.). Perge: I.Perge 66, Z. 11 (1. Hälfte 1. Jh. n. Chr.).

<sup>7</sup> HABICHT 1994: 72.

<sup>8</sup> TRÉHEUX 1991: 147.

A27 f.: Vgl. etwa I.Kaunos 19, Z. 64 f.: ἐπειδὴ Ζμυρναῖοι, φίλοι καὶ εὖνοι ὑπάρχοντες τοῦ δήμου, ἀπέσταλκαν πρεσβευτήν καὶ ψήφισμα ἐν ᾧ γράφουσιν ὅτι κτλ.

A32 f.: I.Kaunos 19, Z. 86 f.: δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ ἀποκρ[ί]νασθαι Ζμυρναίοις ὅτι ὁ δήμος ἀποδέχεται τὰ ἐψηφισμένα τίμια φιλοφρόνων.

A33: Wie Vergleichstexte zeigen, muss hier zusammen mit der *φιλία* auf mindestens ein weiteres Element derartiger Verbundenheit verwiesen worden sein, da zweifelsfrei ein *καί* zu lesen ist. In Frage kommen Ausdrücke wie *συγγένεια* (Verwandschaft), *οἰκειότης* (Verwandschaft, enge Bindung), *ὁμόνοια* (Eintracht) – um nur einige zu nennen.<sup>9</sup> Für die Ergänzung mit *συγγένεια* spricht ein frühkaiserzeitliches Inschriftendossier aus Kaunos (I.Kaunos 28), das bisher einzige Zeugnis<sup>10</sup> aus dieser Stadt über die Beziehungen mit Samothrake: Auch hier geht es um eine kaunische Gesandtschaft zum Kult der samothrakischen Götter. Die Texte sind stark zerstört und daher nur teilweise zu rekonstruieren. Ein erster Textabschnitt scheint ein von Samothrake beschlossenes Proxenedekret für Theoren aus Kaunos zu sein. Darunter folgt ein Psephisma der Kaunier, dessen zusammenhängender Wortlaut sich nicht mehr gewinnen lässt. Wahrscheinlich handelt es sich ebenfalls um ein Ehrendekret, das den von den Samothrakern beschlossenen Ehren für die Gesandtschaft, zwei *ἱεραγωγοί* und mehrere sie begleitende Jünglinge, zu Hause weitere hinzufügt. In der Begründung wird dabei auch auf die *συγγένεια*, zweifellos der beiden Gemeinden, hingewiesen (I.Kaunos 28, Z. 8–19): [Ἐπὶ ἱερέ]ως Μάρκου Οὐψανίου Μηνο[δώρου, μηνὸς ? Καισαρεῶνος ἀπιόντο]ς ἐν βουλῇ θ' καὶ ἐν ἐκκλησί[α x., ἔδοξε τῇ πόλει πρὸ] τάνεων γνώμη vac. ἐπει[δὴ --- ἀ]φορμὰς καὶ τῇ ἡμετέρα π[όλει --- θυσι]ας καὶ εὐχὰς vac. περιεχόντων [ἡμᾶς τῶν καιρῶν εἶλετο ἢ πόλις τ]οὺς διακομιοῦντας τὰς ἐθιζ[όμενας θεωρίας, ὅταν ἦ καὶ τοῖς] Σαμοθρᾶξιν θεοῖς καλῶς ἔχον, ἡγο[υμένη] αἰε συναύξαι τὰς τῶν] προγεγραμμένων θεῶν τιμὰς, [καθάπερ ἐν τοῖς νόμοις διὰ τὴν] *συγγένειαν* εἴρηται ἱεραγωγούς [ἐλέσθαι ἐκ πάντων δύο ἄνδρας] καλοὺς καὶ ἀγαθοὺς καὶ προτειμωμέ[νους, καὶ ἀποστέλλει ---]ον Ἑστείου καὶ Ζήνωνα Ζήνωνος το[ὺς ἱεραγωγούς, ἀποστέλλ]ει δὲ σὺν αὐτοῖς καὶ νέους.<sup>11</sup> Beispiele für die Kombination von *συγγένεια* und *φιλία* aus Kleinasien: I.Magnesia 38, Z. 29 f.; 52, Z. 23 f.; 61, Z. 34 f. Milet I 3, 152a, Z. 16 f. I.Priene 5, Z. 5 f. LBW 71,

- <sup>9</sup> CURTY 1995: 224–241 (zur Begrifflichkeit). Zur Kombination der Begriffe siehe auch WILL 1995: bes. 318 f.
- <sup>10</sup> Ein weiteres Zeugnis für die Beziehungen zwischen Kaunos und Samothrake ist bei den Grabungen im Sommer 2012 in Kaunos entdeckt worden. Das Fragment einer Giebelstele überliefert eine Ehrung des Demos der Samothraker mit Kränzen für drei Männer, wohl wiederum Theoren aus Kaunos.
- <sup>11</sup> „Unter dem Priester Marcus Vipsanius Menodoros, am 9. Tag des schwindenden Monats --- (Beschluss) im Rat, und in der Volksversammlung am x. Tag, [die Polis hat beschlossen] auf Vorlage der Prytanen. Da --- Ressourcen (?) auch für unsere Stadt --- Opfer und Gebete, und, als [uns eine schwierige Lage] umgab, [die Stadt diejenigen wählte,] die die üblichen [θεωρία] überbringen sollen, [wann immer es] für die Samothrakischen Götter eine gute Sache ist, überzeugt, die Ehren der zuvor genannten Götter [stets zu mehren, gerade wie es in den Gesetzen auf Grund] der Verwandschaft gesagt wird, dass als ἱεραγωγοί [aus allen Bürgern zu wählen sind zwei] treffliche und gute und vorzügliche Männer, und da sie den --- os, Sohn des Hesteios und den Zenon, Sohn des Zenon schickt, und mit ihnen zusammen Jünglinge schickt ---.“ Zu den Ergänzungsvorschlägen siehe MAREK, Kommentar zu I.Kaunos 28.

Z. 5 f. (Teos).<sup>12</sup> Ergänzung mit διά: z. B. Anerkennung der Asylie des Asklepieion in Kos διά τε τήν πρὸς τὸν θεὸν εὐσέβειαν καὶ τήν συγγένειαν τήν πρὸς Κώϊους durch mehrere Städte (SEG 53, 850, Z. 13 f.).

A34–B1: Vgl. I.Kaunos 19, Z. 91 f.: καὶ τήν ἀναγγελίαν τῶν στεφάνων ποιήσεται καθ' ἕκαστον ἔτος ἐν τῷ συντελε[σ]θησομένῳ παρ' ἡμῖν μουσικῶι ἀγῶνι.

B2–6: Ergänzung des Agonotheten: καὶ ὁ ἀγωνοθέτης καθ' ἕκαστον ἔτος ποιείσθω τήν ἀναγγελίαν τῶν στεφάνων ἐν τῷ μουσικῶι ἀγῶνι (I.Kaunos 19, Z. 92 f.). Wortlaut der Ausrufung: I.Assos 8, Z. 20–25: τήν δὲ ἀναγγελίαν τῶν στεφάνων ποιησάσθωσαν οἱ ἀγωνοθέται ἐν τῷ ἀγῶνι τῷ μουσικῶι τῷ συντελουμένῳ τῆι Ῥώμῃ κατὰ τάδε· ὁ δῆμος ὁ Στρατονικέων στεφανο[ῖ] τὸν δῆμον τὸν Ἀσιῶν καὶ τὸν ἀποσταλέντα δικαστὴν Ἀμυναμένον Βρησικλείους χρῶσι στεφάνωι ἀρετῆς [ἐνε]κεν καὶ δικαιοσύνης καὶ τῆς πρὸς τὸν δῆμον εὐνοίας. Ähnlich im Dekret der Smyrainer für die kaunischen Richter: ἀναγορεύοντος τοῦ ἱεροκήρυκος κατὰ τάδε· ὁ δῆμος ὁ Ζυρναίων [στεφα]νοῖ τὸν δῆμον τὸν Καυνίων ἀρετῆς ἔνεκεν καὶ φιλοτιμίας ἧς ἐποίησατο περὶ τήν ἐξαποστ[ο]λήν τῶν δικαστῶν (I.Kaunos 17, Z. 18–20). Für die Formulierung der Ausrufung des Kranzes vgl. A10–14.

B6–8: I.Kaunos 20, Z. 103 f. Zur Formulierung καθὼς ὁ νόμος ἀγορεύει siehe etwa I. Magnesia 92 b, Z. 15–17: τοὺς δὲ ἄρχοντας ποιῆσαι ψηφοφορίαν κατὰ τὸν νόμο[ν] καὶ πάντων συντελεσθέντων ὧν ὁ νόμος ἀγορεύει οὕτω κύρια εἶνα[ι] τὰ ἐψηφισμένα.

B8 f.: Der vorliegende Vorschlag καὶ ἀναγράψαι τὰ [ψηφίσματα εἰς στήλην] orientiert sich am Dekret der Smyrainer, wo am Ende von den Kauniern Regelungen zur Aufstellung des gesamten Inschriftendossiers getroffen werden (I.Kaunos 20, Z. 103–105).

B10: Ergänzt werden darf hier als Aufstellungsort das Apollonheiligtum: vgl. I.Kaunos 10, Z. 3; 20, Z. 105; 34, Z. 24; vielleicht auch 7, Z. 6 f. Die Lage des Apollonheiligtums ist nicht ganz gesichert, wird aber im Komplex hinter der Hafenagora vermutet.<sup>13</sup>

B10–12: ὅσου δ' ἂν μισθωθῆι δ[ό]τωσαν αὐτῶ[ι] τὸ ἀργύριον οἱ ταμίαι ἐξ ἧς καθήκει προσόδου (I.Kaunos 20, Z. 105 f.).

## Übersetzung

A [Das Volk von] Samothrake (ehrt) [das Volk von] Kaunos.

[Der Basileus Antidoros, Sohn des – – –, hat den Antrag gestellt: zum] Wohlergehen der [beiden] Städte [sei durch das Volk beschlossen:] Man soll annehmen [das Opfer und das Erstlingsopfer und die] Gesandtschaft, die vom [Volk der Kaunier ins] Heiligtum [geschickt worden ist für den Erfolg und die] Gesundheit [der Absender sowie derjenigen] auf der Insel; [und man soll das Volk der] Kaunier [loben und es bekränzen mit einem goldenen Kranz] nach dem Gesetz [bei den nächsten Dionysien] wegen seiner Frömmigkeit [gegenüber den Göttern und seinem Wohlwollen dem Volk (der Samothraker)] gegenüber; [und man soll loben die] anwesenden [Theoren – – –, Sohn des – – – und – – –], Sohn des Iatrokles; [und sie sollen Proxenoι] der Stadt [sein, die an allem Anteil haben, an dem auch] die anderen [Proxenoι Anteil haben; und man soll] ihre [Namen auf steinerne Stelen

<sup>12</sup> Weitere Zusammenstellungen bei LÜCKE 2000: 70–72. CURTY 1995: 224 Anm. 1–2.

<sup>13</sup> ÖGÜN – İŞİK 2003: 98–111.

aufschreiben und sie sollen zum Bankett] ins Prytaneion geladen werden. Die [Kosten dafür sollen die Argyro]goi [bereitstellen.]

[Die Prytanen haben über das von den Samothrakern] übersandte und verlesene [Psephisma, worin diese das Volk ehren, zur Vorlage gebracht: Rat und Volk] haben beschlossen: [Da die] Samothraker [einen Volksbeschluss geschickt haben, in dem sie loben unsere Gemeinde und die von uns] anwesenden [Theoren – – –, Sohn des – – – und – – –], Sohn des Iatrokles, [sollen der Rat und das Volk beschliessen: Man soll annehmen [die Ehren aufgrund der Verwandtschaft] und der Freundschaft, [und man soll jedes Jahr] Sorge [tragen für die Ankündigung des Kranzes im]

B [hier durchzuführenden musischen] Wettkampf und [der Agonothetes soll die Ankündigung] machen lassen [in folgendem Wortlaut: „Das Volk] der Samothraker bekränzt [das Volk der Kaunier] mit einem goldenen Kranz [wegen der Frömmigkeit] gegenüber den Göttern und [dem Wohlwollen gegenüber dem Volk.“]; und [es soll ein Bürger gewählt werden, der die Anfertigung einer steinernen Stele in Auftrag gibt, wie das Gesetz] vorschreibt und man soll aufschreiben die [Volksbeschlüsse auf die Stele, die im Heiligtum des Apollon] aufgestellt werden wird. [Das Geld sollen die Tamiai aus der] dafür vorgesehenen Kasse geben.

### Kommentar

Inhaltlich bereitet der Anfang des Textes wenig Probleme: Eine Abordnung von zwei Männern reist in offizieller Gesandtschaft zum Heiligtum der samothrakischen Götter auf die Insel, um dort als Theoren die Polis Kaunos zu repräsentieren. Dafür werden der Demos der Kaunier geehrt und die Theoren mit der Proxenie ausgezeichnet. Erwähnt sind typische Aktivitäten der Gesandten während ihres Besuches auf der Insel: Sie nehmen an Opfern teil, bringen selbst Erstlingsopfer dar und führen die Theoria im Heiligtum durch. Meist ist damit ein Besuch der Dionysien verbunden. Wenn die Ergänzung in Analogie zum iasischen Dekret zutrifft, finden an diesen die Ehrungen des kaunischen Demos statt.

Ab Zeile A24 wechselt die Szenerie nach Kaunos, wie die Eingangsformel – dem Beschluss durch Rat und Volk geht eine Vorlage der Prytanen voraus – nahelegt.<sup>14</sup> Der Abschnitt bis Zeile A35 enthält somit die Reaktion von Kaunos auf das Psephisma der Samothraker. Rat und Volk von Kaunos beschliessen die Annahme der Ehrung durch die Samothraker und verweisen dabei auf das bestehende besondere Freundschafts- und wahrscheinlich auch Verwandtschaftsverhältnis zur Inselgemeinde.

Das Fragment mit Teil B gehört formal und inhaltlich sicher zu Teil A und zwar an dessen Schluss. Wahrscheinlich fehlt zwischen den beiden Teilen nur eine Zeile (A35), so dass Teil B das Ende des in den Zeilen A24–35 begonnenen Dekretes enthält, in dem die Kaunier die Aufstellungsmodalitäten der Inschriften regeln.

Nach diesen Ausführungen kann folgender Aufbau der Teile A und B angenommen werden:

- A1–2    Überschrift: [Das Volk der] Samothraker (ehrt) [das Volk der] Kaunier  
 A3–23    Dekret von Samothrake zu Ehren des Demos von Kaunos mit Kranzverleihung und Verleihung der Proxenie für die Theoren aus Kaunos

<sup>14</sup> Zur Beschlussfassung in Kaunos siehe MAREK in I.Kaunos, S. 105.

- A24–35 Dekret der Kaunier zur Annahme der von den Samothrakern verliehenen Ehren, wobei die [Verwandt-] und Freundschaft zwischen den beiden Poleis betont wird
- B1–12 Ende von Dekret A24–35 mit Regelungen zur Aufstellung der Beschlüsse von Samothrake und Kaunos

Für eine Datierung des Dossiers sind ausser den Buchstabenformen der Inschrift,<sup>15</sup> die ins 3. oder 2. Jh. v. Chr. weisen, auch die beiden engen Paralleltexte heranzuziehen: Der mutmasslich frühere, das Dekret für Iasos, wird von HABICHT aufgrund paläographischer Argumente in die Mitte des 3. Jh. v. Chr. gesetzt. Er nimmt an, dass Samothrake wie auch Iasos zu dieser Zeit unabhängig waren.<sup>16</sup> Dagegen ist das Dossier rund um die kaunischen Richter in Smyrna vermutlich erst im 2. Jh. v. Chr. entstanden und hier wohl in die Zeit nach 167 v. Chr. einzuordnen, als Kaunos nach der Befreiung von der rhodischen Herrschaft als freie Stadt Beziehungen wie diese aufnehmen konnte. Die Nennung der Argyrologen kann nicht weiterhelfen, da diese in Samothrake nur in einer einzigen Inschrift im 3. Jh. v. Chr. bezeugt sind; Aussagen darüber, wie lange das Gremium Bestand hatte, sind nicht möglich.

Für das ältere Datum spricht der weitgehend identische Wortlaut mit der Inschrift aus Iasos. Auch die Aufforderung in Z. A19–20, die Namen der Theoren auf steinerne Stelen einzutragen, lässt an eine Datierung ins 3. Jh. denken. Derartige Stelen, von denen sich lediglich ein Exemplar erhalten hat, sind nämlich – wie DIMITROVA nach Durchsicht aller Theorenenlisten annimmt – eine frühe Form der Präsentation der jährlich ins Heiligtum gekommenen Gesandten, die noch ins 3. Jh. v. Chr. fällt. Spätere Theoren wurden – zumindest dem heutigen Quellenstand zufolge – auf der Wand eines nicht genau zu lokalisierenden Gebäudes in Samothrake aufgeführt, deren Mauerblöcke zum Teil erhalten sind.<sup>17</sup> Einer Einordnung ins 3. Jahrhundert steht auch die historische Situation von Kaunos nicht im Wege: Zwar standen die Kaunier damals unter der Kontrolle von Königen, über einen längeren Zeitraum gehörte die Stadt zum Herrschaftsbereich der Ptolemaier.<sup>18</sup> Anders als unter der späteren rhodischen Suprematie, als Kaunos im Festlandbesitz (Peraia) des Inselstaates aufging, besass es vor dem Frieden von Apameia (188) den Status einer Polis.

Wann die Inschrift aus dem Apollonheiligtum entfernt wurde, kann nur ungenügend beantwortet werden, da die Fundumstände hier nur wenige Aussagen zulassen. Nach Auskunft von Alexander VON KIENLIN könnte die Umarbeitung zu einem Türsturz in römische Zeit fallen. Zu einer erneuten Fremdverwendung kamen die Fragmente dann in das Brunnenhaus an der nördlichen Aussenwand des Theaters, wo sich ihre Position in der Architektur jedoch nicht mehr ermitteln lässt. Dies ist auf die starke Zerstörung durch das Einstürzen der Theaterrückwand, die das gesamte Brunnenhaus unter sich begraben hat, zurückzuführen. Festzustellen ist

<sup>15</sup> Vgl. die Bemerkungen zur kaunischen Paläographie von MAREK in I.Kaunos, S. 110–116.

<sup>16</sup> HABICHT 1994: 73 f.

<sup>17</sup> DIMITROVA 2008: 16–19. 57 (Kommentar zu Nr. 22).

<sup>18</sup> Zur Geschichte der Stadt in hellenistischer Zeit MAREK in I.Kaunos, S. 96–101.

nur, dass das in seiner Grundsubstanz spätclassische Brunnenhaus in der Spätantike als Töpferwerkstatt genutzt wurde. Ob die Reste der Inschrift dafür verwendet wurden, muss offen bleiben.

Die beiden Dekrete für Iasos und Kaunos gehören, wenn die Datierung richtig ist, zu den frühesten inschriftlichen Zeugnissen auswärtiger Theoren in Samothrake.<sup>19</sup> Dass die nordägäische Inselgemeinde im Hellenismus Beziehungen in einem weiten Umkreis pflegte, belegen die epigraphischen Zeugnisse: Von der Schwarzmeerküste, Thrakien und Makedonien über die Ägäisinseln bis zur West- und Südwestküste Kleinasiens werden Theoren von zahlreichen Gemeinden nach Samothrake geschickt.<sup>20</sup> Angehörige karischer Städte sind unter den Besuchern des Kabirenheiligtums gut vertreten.<sup>21</sup> Eine ähnliche geographische Verteilung zeigt sich auch bei den Proxenieverleihungen an Theoren durch Samothrake. Sie beginnen in der Mitte des 3. Jh. v. Chr. mit einem Höhepunkt im 2. Jh. und kommen bis in die frühe Kaiserzeit vor.<sup>22</sup> Der neue Text aus Kaunos fügt sich insofern bruchlos in das Bild der diplomatischen Beziehungen Samothrakes und des Kabirenheiligtums ein, das wir bisher kannten, darf darüber hinaus aber an einer Stelle besondere Aufmerksamkeit beanspruchen: dort, wo in Verbindung mit der „Freundschaft“ (φιλία) wahrscheinlich auf die „Verwandtschaft“ (συγγένεια) hingewiesen war, wie sie ja in dem späteren, frühkaiserzeitlichen Urkundendossier zu lesen ist. Damit kommen wir abschliessend zu der eingangs gestellten Frage nach dem Charakter der Beziehungen zwischen Kaunos und Samothrake zurück.

Ausser aus Kaunos ist die Erwähnung von συγγένεια in Zusammenhang mit Gesandtschaften nach Samothrake bisher aus keiner Stadt bekannt. Belegt sind allerdings die einschlägigen Termini φιλία und οἰκειότης in Ehrendekreten der Priener für Samothrake um 100 v. Chr.<sup>23</sup> Die Dekrete sind die Antwort auf den samothrakischen Beschluss zur Ehrung des epischen Dichters Herodes aus Priene, der ein Gedicht zur mythischen Geschichte Samothrakes rund um die Geschwister Dardanos, Iasion und Harmonia und deren Ehemann Kadmos verfasst hat. Wahrscheinlich hat er dabei auch eine Verbindung zu seiner Heimatstadt, die in einem

<sup>19</sup> HABICHT 1994: 73.

<sup>20</sup> Theoren aus Kaunos: DIMITROVA 2008: 42–44, Nr. 13, Z. 7–9 (2. Jh. v. Chr.?): 55–59, Nr. 22, Z. 42–44 (nach Mitte 3. Jh. v. Chr.). Theoren und Proxenoï aus Kaunos: DIMITROVA 2008: 28–31, Nr. 5, Z. 45–49 (um 150 v. Chr. oder etwas später) = I.Kaunos Testimonia [150. 152 f.]. Ian RUTHERFORD hat jüngst versucht, mithilfe der sozialen Netzwerktheorie das Beziehungsgeflecht Samothrakes zu den θεωρία sendenden Städten zu beleuchten und so weiterführende Aussagen zu Struktur und Funktionsweise dieses Netzwerkes zu ermöglichen. Er selbst verweist dabei auf die Grenzen des Ansatzes, die durch das oft lückenhafte Quellenmaterial sowie die Zweidimensionalität des Modells, das etwa keine durch politische Strukturen bedingte Abhängigkeiten abzubilden vermag, gesetzt sind (RUTHERFORD 2007a: 34). Mit einer Berufung auf συγγένεια und φιλία (siehe dazu weiter unten) sprechen die Kaunier qualitative Aspekte ihrer Beziehungen mit Samothrake an, die sicherlich in eine differenzierte Analyse des Netzwerkes einzubeziehen sind. Für den Hinweis auf RUTHERFORDS Artikel danken wir Mădălina DANA.

<sup>21</sup> Siehe die Zusammenstellung von DIMITROVA 2008: 2 f. Fig. 1–2.

<sup>22</sup> DIMITROVA 2008: 18–20. Zeugnisse bei MAREK 1984: 87 f. Zur Verbindung von Proxenie und Theoria ANEZIRI 2003: 157 Anm. 174 (mit der älteren Literatur).

<sup>23</sup> I.Priene 70, Z. 16, vgl. Z. 7; 69, Z. 10, vgl. Z. 2.

Mythos den alten Namen Kadmos trägt, hergestellt.<sup>24</sup> Die Verwandtschaft zwischen zwei Gemeinwesen begegnet im Formelrepertoire der Inschriften ab dem Beginn des Hellenismus. Stephan LÜCKE hat in seiner Auswertung der inschriftlichen Dokumente des zwischenstaatlichen Verkehrs mögliche Gründe für den Verweis auf verwandtschaftliche Bande erarbeitet.<sup>25</sup> In vielen Fällen, in denen der Begriff συγγένεια Verwendung findet, geschieht dies im Zusammenhang mit der Bitte um oder der Gewährung von Hilfeleistungen ganz unterschiedlicher Art, etwa auch der Gewährung von Asylie. Gelegentlich ist in den Inschriften von einer Erneuerung der συγγένεια und φιλία die Rede, die als Voraussetzung für eine Gewährung von Hilfeleistungen oder anderen Handlungen, die mit der besonderen Verbindung zweier Gemeinwesen begründet wurde, diene. Diese Hintergründe fehlen in der neuen Inschrift aus Kaunos und sind auch im frühkaiserzeitlichen Dekret (I.Kaunos 28) nicht zu erkennen. „Verwandtschaft“ wurde nach LÜCKE darüber hinaus zur Sicherung freundschaftlicher Verhältnisse, zur Identitätsstiftung der Gemeinden, die damit griechische Abstammung zu legitimieren suchen, sowie im Bestreben nach Prestigesteigerung eingesetzt. Dieser letzte Aspekt dürfte auf Kaunos zutreffen, das sich damit in die direkte Nähe der ab der Mitte des 3. Jh. v. Chr. zunehmend überregional bedeutenden Inselgemeinde mit ihrem kultischen Zentrum stellt.<sup>26</sup> Die Beziehung wird durch den Verweis auf gemeinsame Abstammung aus der Masse der Verbindungen von Samothrake zu Städten, die Theoren nach Samothrake senden, herausgehoben.<sup>27</sup> Dieselbe Intention darf wohl bei den oben genannten Dekreten der Priener vermutet werden. Ein realer Hintergrund einer Verwandtschaft spielt dabei keine Rolle – sie kann auf fiktiver gemeinsamer Abstammung, etwa von mythischen Heroen, beruhen. Worauf sich die Kaunier berufen, ist nicht klar.

Ursula Kunnert  
 Christian Marek  
 Universität Zürich  
 ursula.kunnert@access.uzh.ch  
 marek@hist.uzh.ch

<sup>24</sup> RUTHERFORD 2007b: 283 f.

<sup>25</sup> LÜCKE 2000, 66–117.

<sup>26</sup> Das Heiligtum erlebt mit dem grossen Zulauf zu den Mysterien einen beachtlichen Aufschwung in hellenistischer Zeit und geniesst grosses internationales Ansehen, das sich u. a. in der Aufstellung der Kopien von Verträgen zwischen Herrschern und Städten bzw. von Poleis untereinander niederschlägt. Siehe dazu COLE 1984: 21–24.

<sup>27</sup> Die heraufbeschworenen guten Beziehungen zum berühmten Heiligtum und zur Polis der Samothraker scheinen nicht dazu geführt zu haben, dass auch in Kaunos selbst ein Kult für die samothrakischen Götter eingerichtet worden wäre, wie dies für eine Reihe von Orten ausserhalb von Samothrake bezeugt ist (z. B. LAWALL 2003: 95. GOČEVA 2002. COLE 1984: 57–86). Dafür fehlt bisher in Kaunos jedes Zeugnis.

### Bibliographie

- ANEZIRI, Sophia 2003: Die Vereine der dionysischen Techniten im Kontext der hellenistischen Gesellschaft. Untersuchungen zur Geschichte, Organisation und Wirkung der hellenistischen Technitenvereine, Stuttgart.
- BLECH, Michael 1982: Studien zum Kranz bei den Griechen, Berlin.
- COLE, Susan Guettel 1984: Theoi Megaloi. The Cult of the Great Gods at Samothrace, Leiden.
- CURTY, Olivier 1995: Les parentés légendaires entre cités grecques. Catalogue raisonné des inscriptions contenant le terme ΣΥΤΤΕΝΕΙΑ et analyse critique, Genève.
- DIMITROVA, Nora M. 2008: Theoroi and Initiates in Samothrace. The Epigraphical Evidence, Princeton.
- GOČEVA, Zlatozara 2002: Le culte des Grands Dieux de Samothrace à la période hellénistique, *Kernos* 15, 309–315.
- HABICHT, Christian 1994: Iasos und Samothrake in der Mitte des 3. Jh. v. Chr., *Chiron* 24, 69–74.
- LAWALL, Mark L. 2003: „In the Sanctuary of the Samothracian Gods“. *Myth, Politics, and Mystery Cult at Ilios*, in COSMOPOULOS, M. B. (Hg.): *Greek Mysteries. The Archaeology and Ritual of Ancient Greek Secret Cults*, London/New York, 79–111.
- LÜCKE, Stephan 2000: Syngeneia. Epigraphisch-historische Studien zu einem Phänomen der antiken griechischen Diplomatie, Frankfurt.
- MAREK, Christian 1984: Die Proxenie, Frankfurt.
- ÖĞÜN, Baki – IŞIK, Cengiz 2003: Kaunos – Kbid. The Results of 35 Years of Research (1966–2001), Izmir.
- PRINZ, Friedrich 1979: Gründungsmythen und Sagenchronologie, München.
- RHODES, Peter J. – LEWIS, David M. 1997: *The Decrees of the Greek States*, Oxford.
- RUTHERFORD, Ian 2007a: Network Theory and Theoric Networks, *MHR* 22, 23–37 (= in MALKIN, I. [et al.] (Hg.): *Greek and Roman Networks in the Mediterranean*, London 2009, 24–38).
- RUTHERFORD, Ian 2007b: Theoria and Theatre at Samothrace. The Dardanos by Dymas of Iasos, in WILSON, P. (Hg.): *The Greek Theatre and Festivals. Documentary Studies*, Oxford/New York, 279–293.
- SHERK, Robert K. 1990: *The Eponymous Officials of Greek Cities 2. Mainland Greece and the Adjacent Islands*, *ZPE* 84, 231–295.
- TRÉHEUX, Jacques 1991: Retour à Imbros et à Samothrace, in GOUKOWSKY, P. – BRIXHE, Cl. (Hg.): *Hellénika symmiktá*, Nancy, 143–149.
- TSOCHOS, Charalampos 2007: Das Kabirenheiligtum und die Polis von Samothrake. Ihr politisches und religiöses Verhältnis, in CONTI, St. (Hg.): *Tra religione e politica nel mondo classico. Atti del Associazione italiana di cultura classica, delegazione di Siena, Ancona*, 177–189.
- WILL, Édouard 1995: Syngeneia, oikeiotès, philia, *REG* 69, 299–315.

**Abstract:** A fragmentary inscription of two decrees exchanged between Kaunos and Samothrace was found during the excavation of a fountain house located behind the theatre of Kaunos. Although much of the text has been lost due to a reuse of the stone, it is possible to get a general idea of its content. The first text is a decree from Samothrace honouring the people of Kaunos and granting *proxenia* to Caonian *theoroi*. The second text is an answer from Kaunos accepting the awarded honours. These two texts, probably dating from the III<sup>rd</sup> century BC, shed new light on the relationship of Kaunos with the sanctuary and the city of Samothrace. They allude to the friendship and kinship between the two cities, which were already attested in another inscription from Kaunos.

**Résumé:** Les fouilles menées à la fontaine monumentale située derrière le théâtre de Caunos ont mis au jour les fragments d'une inscription comportant des décrets échangés par les cités de Caunos et Samothrace. Bien qu'une grande partie du texte ait été perdue à cause du remploi de la

pierre, il est possible de se faire une idée générale du contenu de l'inscription. Il s'agit d'une part d'un décret de Samothrace honorant le peuple de Caunos et octroyant la proxénie à des théores cauniens; et d'autre part d'un décret de réponse des Cauniens agréant les honneurs accordés. Les deux textes, qui datent vraisemblablement du III<sup>e</sup> s. av. J.-C., offrent un aperçu des relations de la cité caunienne avec le sanctuaire et la cité de Samothrace au Nord de l'Égée. Ils indiquent l'existence, entre les deux communautés, de relations d'amitié et de parenté, dont on avait déjà connaissance par une autre inscription de Caunos.

**Zusammenfassung:** Bei Grabungen im Brunnenhaus hinter dem Theater in Kaunos wurden Fragmente eines Inschriftendossiers entdeckt, das sich aus Dekreten der beiden Poleis Kaunos und Samothrake zusammensetzt. Trotz eines grossen Textverlustes durch spätere Umarbeitungen ist der Inhalt der Inschriften zu erschliessen. Es handelt sich um die Ehrung des Demos von Kaunos und die Verleihung der Proxenie an kaunische Theoren durch Samothrake sowie ein Antwortdekret der Kaunier zur Annahme der samothrakischen Ehrung wahrscheinlich aus dem 3. Jh. v. Chr. Die Texte ermöglichen Einblicke in die Verbindungen der karischen Stadt in die nördliche Ägäis zum Heiligtum und zur Stadt der Samothraker. Wie aus der neuen und einer bereits bekannten Inschrift aus Kaunos hervorgeht, wird auf ein besonderes Freundschafts- und Verwandtschaftsverhältnis zwischen den beiden Gemeinden verwiesen.